

STANZ

N°

61

INFORMATION
DER GEMEINDE STANZ
AN IHRE BÜRGERINNEN



02/2024

KURZNACHRICHTEN

BÜRGERMEISTERWECHSEL

Wie schon seit längerem bekannt war, hat DI Fritz Pichler das Amt des Bürgermeisters mit Ende Februar 2024 zur Verfügung gestellt. Mit 1. März 2024 hat Vizebürgermeister DI (FH) Dieter Schabereiter die Amtsgeschäfte interimistisch übernommen. Am 28. März 2024 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung Dieter Schabereiter als neuen Bürgermeister und Maria Bruggraber als neue Vizebürgermeisterin gewählt.

Termine mit Bürgermeister Dieter Schabereiter sind nach telefonischer Vereinbarung am Gemeindeamt jederzeit möglich.

FEUERLÖSCHER - ÜBERPRÜFUNG

Am Samstag, 25. Mai 2024 findet in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr die alljährliche Feuerlösch-Überprüfung im Rüsthaus der FF-Stanz statt.

NACHFOLGER*IN GESUCHT - TRIXIS DORFMARKT SCHLIESST

Mit Ende Juni 2024 wird Beatrix Brandner unseren Nahversorger „Trixis Dorfmarkt“ schließen.

Deshalb wird ab sofort ein/e Nachfolger/in gesucht.

Sie haben Erfahrung im Einzelhandel und möchten einen Nahversorger übernehmen? Sie betreiben vielleicht schon eine oder mehrere Filialen und wollen expandieren? Oder sind Sie gar Teil einer Handelskette und interessiert an einer zusätzlichen Filiale? Dann kontaktieren Sie uns! Mit einem Schwerpunkt an regionalen Lebensmitteln, Nischenprodukten, Feinkost und anderen Alltagsprodukten für die Stanzer Bevölkerung hat sich „Trixis Dorfmarkt“ bis weit über die Ortsgrenzen hinaus einen Namen gemacht und das Sortiment findet bei den Kund*innen großen Anklang.

Bei Interesse melden Sie sich gerne am Gemeindeamt.

So viel können wir aber jetzt schon sagen: Wir setzen alles daran, die Stanz auch in Zukunft gut versorgt zu wissen.

WAHLEN 2024

Noch in diesem Jahr stehen 3 Wahlen im Kalender. Den Beginn macht die Europa Wahl im Juni. Gemäß der gesetzlichen Grundlage besteht für alle Wahlen eine **Ausweispflicht**. Die gängige Handhabung „amtsbekannt“ ist nicht mehr zulässig und die Wahlbehörden sind verpflichtet, diesem Gesetz nachzukommen.

Das heißt konkret: Es darf ohne Ausweis kein Stimmzettel mehr ausgegeben werden.

Wir bitten demnach alle Stanzerinnen und Stanzer in Zukunft bei allen Wahlen einen **gültigen Lichtbildausweis** (Führerschein, Personalausweis oder Reisepass) mitzubringen und diesen vorzulegen.

GRÄDERAKTION

Die Landwirtschaftskammer hat uns darüber informiert, dass die erwartete Gräderaktion 2024 nicht finanziert werden kann. Sobald die Mittel vorhanden sind, wird die Gräderaktion wieder stattfinden. Frühestens jedoch 2025. Durch Verhandlungen seitens der Gemeinde kann jedoch Grädermaterial bei dringendem Bedarf kostengünstig im Steinbruch abgeholt werden. Genaue Abholtermine werden noch bekannt gegeben.

STELLENAUSSCHREIBUNG REINIGUNGSTEAM

Unser Reinigungsteam braucht Verstärkung! Deshalb suchen wir ab sofort eine interessierte Kraft im Ausmaß von 20 Wochenstunden.

Ihre Aufgaben: Mitarbeit im Reinigungs- und Schulwart-Team der Gemeinde

Unsere Anforderungen: gutes situatives Kommunikationsvermögen und körperliche Belastbarkeit, Bereitschaft zur Fortbildung, Erfahrung im Umgang mit diversen Reinigungssystemen. Neben einem attraktiven Arbeitsumfeld und eigenverantwortlichen Aufgaben erwartet Sie eine solide Einschulung und kontinuierliche Aus- und Weiterbildung.

Das monatliche Bruttogehalt lt. GVBG beträgt € 2.233,50 bei 40 Std./Woche in der Einstufung 5/1. Das tatsächliche Gehalt ist abhängig von Berufserfahrung und Qualifikation.

Wir freuen uns auf die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen bis **31.05.2024**.

Bewerben Sie sich gleich jetzt. Wir freuen uns auf Sie!

POOL BEFÜLLUNG – MELDEPFLICHTIG

Möchten Sie nach dem Winter Ihren Pool wieder befüllen oder einen neuen errichten? In diesem Fall dürfen wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die Errichtung/Befüllung mittels einer § 21 Mitteilung an uns zu melden ist.

Warum ist das wichtig? Weil Wasser zunehmend ein knappes Gut wird und wir für eine nachhaltige Wasserversorgung planen müssen.

Ein dazugehöriges Formular finden Sie auf www.stanz.at unter Bauamt – § 21 Meldepflichtige Vorhaben – POOL.

WILDBÄCHE

Aufgrund des Forstgesetzes ist jährlich eine Begehung der Wildbäche durchzuführen. Grundsätzlich ist jeder Wald- und Grundstückseigentümer, dessen Grundstück an einen Wildbach angrenzt, oder durch dessen Grundstück ein Wildbach fließt, zur Räumung des Bachbettes, seines Hochwasserbereichs und der in denselben einhängenden Waldflächen verpflichtet. Es handelt sich dabei insbesondere um in das Bachbett gelangte:

- Baumstämme
- Wurzelstöcke
- Schlagabfälle
- Wasserablauf gefährdender Bewuchs
- Holznutzungsrückstände

Auch ist es nicht zulässig div. Material entlang eines Wildbaches zu lagern, denn unsere Bäche sind keine Müllentsorgungsstelle für Grünschnitt, Kompost, Zigarettenstummel usw. Wir laden Sie außerdem ein, bei der Aktion „Steirischer Frühjahrsputz“ mitzumachen. Nähere Infos auf www.stanz.at.

Schauen wir gemeinsam auf unsere Natur. Danke für Ihre Mithilfe!